Politische Gemeinde Rafz

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

am Montag, 8. Dezember 2014, 20.00 Uhr im Zentrum Tannewäg in Rafz

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Projektierung Neubau Saalsporthalle Schalmenackerareal; Genehmigung Abrechnung Planungskredit bei Minderausgaben von 59‘731.95 Franken und Gesamtkosten von 330‘017.05 Franken inkl. MWST.
2. Projekt Sonnefäld, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung; Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Strasse Sonnefäld bei Minderausgaben von 41‘604.25 Franken und Gesamtkosten von 176‘895.75 Franken inkl. MWST sowie Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Strasse Sonnefäld bei Minderausgaben von 41‘974.50 Franken und Gesamtkosten von 154‘525.50 Franken inkl. MWST.
3. Optimierung und Sanierung der Sportplätze Trubeland; Genehmigung der Bauabrechnung bei Minderausgaben von 73‘861.85 Franken und Gesamtkosten von 806‘138.15 Franken inkl. MWST.
4. Genehmigung des Voranschlages 2015 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %.
5. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, also ab **Montag, 24. November 2014**, im Gemeindehaus Rafz (Schalter Kanzlei, 3. Ebene) während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder "Gemeindeversammlungen" herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (Montag, 24. November 2014) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Rafz, 24. November 2014

Gemeinderat Rafz

1. Projektierung Neubau Saalsporthalle Schalmenackerareal; Genehmigung Abrechnung Planungskredit.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Abrechnung des Planungskredites für die Projektierung einer neuen 3-fach Saalsporthalle auf dem Schalmenackerareal inkl. den vorgezogenen, zusätzlichen Aufwendungen für die Ausschreibung und Durchführung der Totalunternehmer-Submission sowie Planung der Erschliessungsanlagen „Schalmenackerstrasse“ wird bei Minderkosten von 59‘731.95 Franken und Gesamtkosten von 330‘017.05 Franken inkl. MWST genehmigt.

WEISUNG

Ausgangslage

Allgemeines

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 einen Planungskredit von 270‘000 Franken inkl. MWST für die Projektierung einer neuen 3-fach Saalsporthalle auf dem Schalmenackerareal, basierend auf den Grundlagen des Büros schmidli architekten & partner AG (sa&p), Rafz, sowie dem Bericht „Grundlagenerarbeitung“ genehmigt.

Vorprojektierung

Aufgrund der situationsbedingten Ortskenntnisse und der Vorkenntnisse durch die Grundlagenerarbeitung beauftragte der Gemeinderat nach Genehmigung des Planungskredites durch den Souverän Mitte Februar 2013 das Büro sa&p mit der Vorprojektierung inkl. detaillierter Kostenschätzung +/- 15 % beauftragt. Nach den kantonalen Submissionsbestimmungen war eine Direktvergabe dieser Planerleistungen möglich.

Ursprünglich gingen sowohl der Gemeinderat als auch das projektierende Büro sa&p davon aus, den benötigten Baukredit an der Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2013 vorberaten zu können, sodass am 9. Februar 2014 die aufgrund der Kredithöhe notwendige Urnenabstimmung stattfinden kann.

Anpassung Terminprogramm und Vorgehen

Aufgrund von verschiedenen Diskussionen und den Inputs aus der Bevölkerungsinformation vom 21. Mai 2013 entschied der Gemeinderat Ende Juni 2013, das Terminprogramm und Vorgehen für eine Totalunternehmer-Submission neu festzulegen.

Der Totalunternehmer (TU) ist ein Bauunternehmer, der bei der Errichtung eines Bauwerkes neben der Bauausführung auch Planungsleistungen erbringt. Der Umfang der Planungsleistungen schwankt. In jedem Fall hat der TU die Ausführungsplanung (Werkplanung) zu erbringen, teilweise führt er auch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung aus. Er übernimmt also im Gegensatz zum Generalunternehmer auch Planungsaufgaben, die ansonsten von direkt vom Bauherrn beauftragten Planern (Ingenieure und Architekten) erledigt werden. Zudem trägt er die Gesamtverantwortung für die Planung und Ausführung des Baus.

Durch die neu überprüfte Vorgehensweise konnte den Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 eine verlässlichere Kostenprognose unterbreitet werden. Das Vorziehen der TU-Submission resp. die Vergabe des Auftrages erfolgte jedoch vorbehältlich der Genehmigung des Vorhabens bzw. Baukredites an der Urne. Die vorberatende Gemeindeversammlung wurde somit auf Montag, 10. März 2014 festgelegt.

Die ursprünglich vorgesehene Gemeindeversammlung vom Montag, 21. Oktober 2013 bzw. Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 waren somit hinfällig.

Bauherrenberatung

Für die Projektleitung hat der Gemeinderat bei Kern Bauherrenberatung GmbH, Zürich, eine Bautreuhand-Offerte eingeholt. Für die Phase 1, d.h. Vorprojekt und Durchführung eines Gesamtwettbewerbes (TU-Submission) wurde mit einem Kostendach von 44‘329 Franken inkl. MWST gerechnet. Da der zuständige Fachplaner während der Projektierung erkrankte, wurden die Arbeiten stellvertretend durch die Planungs- und Baumanagement AG, St. Gallen, weitergeführt.

Erhöhung Kostendach für TU-Submission

Gemäss damaligem Projektstand waren beim Büro sa&p bis am 20. Juni 2013 ca. 220‘000 Franken exkl. MWST für die Vorprojektierung der neuen 3-fach Saalsporthalle angefallen. Für die Vorarbeiten zur Durchführung einer TU-Submission rechnete das Architekturbüro mit zusätzlichen Aufwendungen inkl. Beizug Planer und Ingenieure von ca. 29‘000 Franken exkl. MWST gegenüber dem bewilligten Kredit von 250‘000 Franken, sprich 279‘000 Franken exkl. MWST.

Kreditlimite Gemeinderat

Die zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt 75‘649 Franken (Kern Bauherrenberatung GmbH 44‘329 Franken und Mehraufwand Vorprojektierung Büro sa&p 31‘320 Franken) inkl. MWST waren weder budgetiert noch vom Souverän an der Gemeindeversammlung genehmigt worden. Deshalb wurden die zusätzlichen Aufwendungen der gemeinderätlichen Kreditlimite angerechnet.

Ausbau Erschliessungsstrasse Schalmenacker

Ausgehend vom geplanten Neubau der Saalsporthalle muss der heutige Kies-/Flurweg Schalmenacker ab dem Tannewäg als neue Erschliessungsstrasse ausgebaut werden. In der neuen Zufahrtsstrasse sollen ausserdem die verschiedenen Werkleitungen für den Hallenneubau mitverlegt werden.

Der Ausbau der Erschliessungsstrasse Schalmenacker samt Werkleitungen hing von der Genehmigung des Projektes „Neubau Saalsporthalle“ durch die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014 ab. Damit den Stimmberechtigten an der vorberatenden Gemeindeversammlung und im Beleuchtenden Bericht (Weisungsbroschüre) der Urnenabstimmung verlässliche Zahlen genannt werden können, muss mit den Projektarbeiten seitens des beauftragten Ingenieurbüros calörtscher hirner, Eglisau, umgehend begonnen werden. Da die Ausführung der Arbeiten erst zu einem späteren Zeitpunkt (Baubeginn Mitte September 2014) erfolgt, wurde erst ein Betrag bis zur Hälfte der Gesamtkosten, d.h. 44‘100 Franken von 88‘200 Franken inkl. MWST der Ingenieurleistungen freigegeben. Die Kreditfreigabe der zweiten Hälfte der Ingenieurleistungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Aufwendungen gehen dannzumal jedoch zu Lasten des Projektes „Neubau Saalsporthalle“.

Abrechnung Planungskredit

In der Zwischenzeit hat das mit der Planung und Projektierung beauftragte Büro sa&p die Kosten mit der Finanzabteilung der Gemeindeverwaltung abgeglichen und dem Gemeinderat die Abrechnung, datiert vom 6. August 2014 unterbreitet. Die Abrechnung des Planungskredites schliesst bei Minderkosten von 59‘731.95 Franken mit Gesamtkosten von 330‘017.05 Franken inkl. MWST ab.

1. Ausgaben

• Abrechnung schmidli architekten & partner ag vom 6. August 2014 (inkl. Aufwendungen Schalmenackerstrasse Büro calörtscher hirner)	Fr. 315‘007.95
• Kern Bauherrenberatung GmbH, Zürich	Fr. 10‘409.05
• Planungs- und Baumanagement AG, St. Gallen	Fr. 4‘600.05
Total Kosten Projektierung Saalsporthalle inkl. MWST	Fr. 330‘017.05

2. Bewilligte Kredite

• Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013	Fr. 270‘000.00
• Gemeinderat vom 25. Juni 2013 (Fachplaner, TU-Submission)	Fr. 75'649.00
• Gemeinderat vom 1. Oktober 2013 (Planung Erschliessungsstrasse Schalmenacker, Hälfte der Gesamtkosten)	Fr. 44‘100.00
Total Kredite	Fr. 389‘749.00

3. Kreditunterschreitung Fr. 59‘731.95

4. Buchhaltungsnachweis Finanzabteilung

- Konto 342.5030.00 Fr. 330‘017.05

5. Begründung Minderkosten

Die Aufwendungen für die Planerleistungen fielen um 37‘112.10 Franken, diejenigen für die Bauherrenbegleitung um 29‘319.90 Franken tiefer aus als angenommen. Bei den Ingenieurleistungen der Erschliessungsanlagen Schalmenackerstrasse resultierten dafür Mehraufwendungen in Höhe von 6‘700.05 Franken.

In Anbetracht der kurzen Zeitfolge des Planungskredites und der TU-Submission konnte der Planungskredit aufgrund des effizienten Einbezugs der Fachplaner kostenwirksam optimiert werden. Die Kreditunterschreitung beträgt in diesem Bereich rund 30‘000 Franken. Die weitere Kreditunterschreitung ist auf die günstigere Abrechnung der involvierten Büros Kern Bauherrenberatung GmbH, Zürich, und dem Büro Planungs- und Baumanagement AG für die Begleitung der TU-Submission zurück zu führen.

Das Büro Planungs- und Baumanagement GmbH wurde auch mit der Bauherrenbegleitung für die Realisierung der Saalsporthalle beauftragt.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz beschliesst die Gemeindeversammlung die Abnahme von Abrechnungen über Kredite, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden.

Rafz, 30. September 2014

Gemeinderat Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist Marc Bernasconi

Behördliche Referentin: Planungs- und Hochbauvorständin Hélène Sigrist

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2014

Die RPK hat die Abrechnung über den Planungskredit geprüft.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 einen Planungskredit von 270'000 Franken inkl. MWST für die Projektierung einer neuen Dreifach-Saalsporthalle auf dem Schalmenackerareal, basierend auf den Grundlagen des Büros schmidli architekten & partner AG (sa&p), Tannewäg 26, 8197 Rafz, sowie dem Bericht „Grundlagenerarbeitung“, genehmigt.

Aufgrund von verschiedenen Diskussionen und den Inputs aus der Bevölkerungsinformation vom 21. Mai 2013 entschied der Gemeinderat am 25. Juni 2013, das Terminprogramm und Vorgehen für eine Totalunternehmer-Submission neu festzulegen, und beschloss einen entsprechenden Kredit. Die zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt 75'649 Franken (Kern Bauherrenberatung GmbH 44'329 Franken und Mehraufwand Vorprojektierung Büro sa&p 31'320 Franken) inkl. MWST wurden der gemeinderätlichen Kreditlimite angerechnet.

Für die Projektarbeiten zum Ausbau der Erschliessungsstrasse Schalmenacker samt Werkleitungen beschloss der Gemeinderat am 1. Oktober 2013 einen weiteren Kredit von 44'100 Franken. Dieser umfasst die Hälfte der Gesamtkosten von 88'200 Franken inkl. MWST der Ingenieurleistungen. Die Kreditfreigabe der zweiten Hälfte der Ingenieurleistungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Aufwendungen gehen dannzumal jedoch zu Lasten des Projektes „Neubau Saalsporthalle“.

Die drei genannten Kredite belaufen sich insgesamt auf 389'749 Franken. Die Gesamtkosten für den Planungskredit betragen 330'017.05 Franken. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von 59'731.95 Franken.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 die Zustimmung zu dieser Abrechnung.

Rafz, 5. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:	Der Aktuar:
Karl Schweizer	Hans Jakob Urech

2. Projekt Sonnefäld, Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung; Genehmigung Bauabrechnungen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung der Strasse Sonnefäld wird bei Minderausgaben von 41‘604.25 Franken und Gesamtkosten von 176‘895.75 Franken inkl. MWST genehmigt.

2. Die Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Strasse Sonnefäld wird bei Minderausgaben von 41‘974.50 Franken und Gesamtkosten von 154‘525.50 Franken inkl. MWST genehmigt.

WEISUNG

Ausgangslage

Mitte Juli 2011 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Roland Schneider, Hüntwangen, mit der Projektierung und Bauleitung für die Sanierung der Strasse Sonnefäld und den gleichzeitigen Ersatz der öffentlichen Wasserleitung sowie der Robotersanierung der öffentlichen Kanalisationsleitungen.

Anfang Oktober 2011 genehmigte der Gemeinderat das ausgearbeitete Projekt „Sonnefäld“ und die anfallenden Kosten von 218‘500 Franken für den Strassenbau und 196‘500 Franken für den Ersatz der Wasserleitung. Gleichzeitig wurde ein Kredit von 23‘000 Franken inkl. MWST für die Robotersanierung der in oder neben der Strasse Sonnefäld liegenden Kanalisationsleitungen freigegeben. Die Stimmberechtigten genehmigen an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 die entsprechenden Baukredite für die Sanierung der Strasse sowie den Ersatz der Wasserleitung. Die Robotersanierung der Kanalisationsleitungen erfolgte durch die gemeinderätliche Kreditkompetenz.

Die Strassen- und Tiefbauarbeiten erfolgten im Jahr 2012. Der Deckbelag wurde im Sommer 2013 eingebracht. Die Abnahme des Werkes fand im Frühling 2014 statt.

Da die Sanierung der Strasse Sonnefäld und der Ersatz der Wasserleitung zusammenhängen, werden die beiden Bauabrechnungen den Stimmberechtigten als ein Geschäft unterbreitet. Die Kosten wurden den einzelnen Konten separat verrechnet (Strasse Steuerhaushalt, Wasser- und Abwasserleitung Gebührenhaushalt).

Bauabrechnungen

In der Zwischenzeit hat das Ingenieurbüro Roland Schneider die Bauabrechnungen für die Sanierung der Strasse und den Ersatz der Wasserleitung erstellt und mit der Buchhaltung der Finanzabteilung Rafz abgeglichen. Die Sanierung des Strassenbaus schliesst bei Minderkosten von 41‘604.25 Franken mit Gesamtkosten von 218‘500 Franken inkl. MWST und der Ersatz der Wasserleitung schliesst bei Minderkosten von 41‘974.50 Franken mit Gesamtkosten von 154‘525.50 Franken inkl. MWST ab.

Sanierung Strassenbau

1. Ausgaben

• Abrechnung Ingenieurbüro Roland Schneider vom 16. September 2014	Fr. 176‘895.75
Total Kosten Sanierung Strasse Sonnefäld	Fr. 176‘895.75

2. Bewilligter Kredit

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	Fr. 218‘500.00
3. Kreditunterschreitung	Fr. 41‘604.25

4. Buchhaltungsnachweis

• 2011 bis 2014, Konto 620.5010.11	Fr. 176‘895.75
Total Kosten Sanierung Strasse Sonnefäld	Fr. 176‘895.75

5. Begründung Minderkosten

Die Minderkosten begründet das Ingenieurbüro Roland Schneider wie folgt:

Position	*Kostenvoranschlag*	*Abrechnung*	*Differenzbetrag*
Strassen- und Tiefbauarbeiten	Fr. 160‘000.--	Fr. 120‘434.--	Fr. - 39‘566.--

Aufgrund des günstigen Ausschreibungstermins und dem damit verbundenen grossen Interesse der Anbieter/Submittenten konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden als veranschlagt.

Verschiedene Baunebenarbeiten	Fr. 19‘000.--	Fr. 20‘532.--	Fr. 1‘532.--

Wegen defekten Strassensammler-Ableitungen mussten zusätzliche Linersanierungen durch die Mökah AG, Henggart, vorgenommen werden. Bei den Garteninstandstellungen und Grenzrekonstruktionen resultierte dafür ein Minderaufwand.

Position	*Kostenvoranschlag*	*Abrechnung*	*Differenzbetrag*
Verschiedenes	Fr. 23‘500.--	Fr. 22‘860.--	Fr. - 640.--

Die Position Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Mehrwertsteuer	Fr. 16‘000.--	Fr. 13‘069.--	Fr. - 2‘931.--

Durch die reduzierten Bauaufwendungen resultierten geringere mehrwertsteuerpflichtige Ausgaben.

Total	Fr. 218‘500.--	Fr. 176‘896.--	Fr. 41‘604.--

Ersatz Wasserleitung

1. Ausgaben

• Abrechnung Ingenieurbüro Roland Schneider vom 16. September 2014	Fr. 154‘525.50
Total Kosten Ersatz Wasserleitung Sonnefäld	Fr. 154‘525.50

2. Bewilligter Kredit

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	Fr. 196‘500.00
3. Kreditunterschreitung	Fr. 41‘974.50

4. Buchhaltungsnachweis

• 2012 bis 2014, Konto 701.5011.30	Fr. 143‘079.17
Mehrwertsteuern	Fr. 11‘446.33
Total Kosten Ersatz Wasserleitung Sonnefäld	Fr. 154‘525.50

5. Begründung Minderkosten

Die Minderkosten begründet das Ingenieurbüro Roland Schneider wie folgt:

Position	*Kostenvoranschlag*	*Abrechnung*	*Differenzbetrag*
Tiefbauarbeiten	Fr. 83‘000.--	Fr. 50‘876.--	Fr. - 32‘124.--

Aufgrund des günstigen Ausschreibungstermins und dem damit verbundenen grossen Interesse der Anbieter/Submittenten konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden als veranschlagt.

Installateurarbeiten	Fr. 64‘000.--	Fr. 53‘741.--	Fr. - 10‘259.--

Die Arbeiten konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger vergeben werden. Zudem fiel der Aufwand für die Hausanschlüsse und bei der Position für Unvorhergesehenes tiefer aus als budgetiert.

Position	*Kostenvoranschlag*	*Abrechnung*	*Differenzbetrag*
Verschiedene Baunebenarbeiten	Fr. 5‘000.--	Fr. 10‘392.--	Fr. 5‘392.--

Infolge geänderter Ausführungsvariante der Hauszuleitungen mittels Spülbohrverfahren resultieren Mehrausgaben. Dafür reduzierten sich die Ausgaben bei den Tiefbau- und Installateurarbeiten und es mussten keine Garteninstandstellungen vorgenommen werden.

Verschiedenes	Fr. 30‘000.--	Fr. 28‘070.--	Fr. - 1‘930.--

Einzelne Kleinpositionen konnten weggelassen werden.

Mehrwertsteuer	Fr. 14‘500.--	Fr. 11‘446.--	Fr. - 3‘054.--

Durch die reduzierten Bauaufwendungen resultierten geringere mehrwertsteuerpflichtige Ausgaben.

Total	Fr. 196‘500.--	Fr. 154’525.--	Fr. 41’975.--

Erwägungen

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz beschliesst die Gemeindeversammlung die Abnahme von Abrechnungen über Kredite, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden. Die Abrechnung des Planungskredites ist deshalb der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2014 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Rafz, 30. September 2014

Gemeinderat Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Werkvorstand Rolf Neukom

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2014

Projekt Sonnefäld, Bauabrechnung Sanierung Strasse

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Die Bauabrechnung über die Sanierung der Strasse Sonnefäld schliesst bei Minderkosten von 41'604.25 Franken mit Gesamtkosten von 176'895.75 Franken inkl. MWST ab.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 die Zustimmung zu dieser Bauabrechnung.

Rafz, 5. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:	Der Aktuar:
Karl Schweizer	Hans Jakob Urech

Projekt Sonnefäld, Bauabrechnung Ersatz Wasserleitung

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Die Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung Sonnefäld schliesst bei Minderkosten von 41'974.50 Franken mit Gesamtkosten von 154'525.50 Franken inkl. MWST ab.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 die Zustimmung zu dieser Bauabrechnung.

Rafz, 5. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:	Der Aktuar:
Karl Schweizer	Hans Jakob Urech

3. Optimierung und Sanierung Sportplätze Trubeland; Genehmigung Bauabrechnung.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Bauabrechnung über die Sanierung und Optimierung der beiden Sportplätze auf dem Trubelandareal wird bei Minderausgaben von 73‘861.85 Franken und Gesamtkosten von 806‘138.15 Franken inkl. MWST genehmigt.

WEISUNG

Ausgangslage

Im Juli 2012 beauftragte der Gemeinderat das Büro schmidli architekten & partner ag (sa&p), Rafz, mit der Projektierung zur Optimierung und Sanierung der beiden Sportplätze auf dem Gebiet Trubeland. Basierend auf den vom Büro sa&p unterbreiteten Grundlagen genehmigte der Gemeinderat Mitte Dezember 2012 einen Baukredit von 880‘000 Franken- inkl. MWST für die Optimierung und Sanierung der beiden Sportplätze inkl. Bewässerung und Beleuchtung sowie Teilverlegung des Weges Chiletürmli. Der Baukredit von 880‘000 Franken wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 bewilligt.

Mit dieser Massnahme konnte die Voraussetzung geschaffen werden, um die Fläche für den geplanten Neubau der Saalsporthalle auf dem Schalmenackerareal freizustellen und die notwendige Sanierung der Sportplätze zu vollziehen.

Die Optimierungs- und Sanierungsarbeiten erfolgten im Zeitraum Sommer 2013 bis Sommer 2014.

Bauabrechnung

In der Zwischenzeit hat das Büro sa&p die Bauabrechnung für die Optimierung und Sanierung der Sportplätze Trubeland erstellt und mit der Buchhaltung der Finanzabteilung Rafz abgeglichen. Die Sanierung und Optimierung der Sportplätze schliesst bei Minderkosten von 73‘861.85 Franken mit Gesamtkosten von 806‘138.15 Franken inkl. MWST ab.

1. Ausgaben

• Abrechnung schmidli architekten & partner ag vom 23. September 2014	Fr. 806‘138.15
Total Kosten Sanierung und Optimierung Sportplätze	Fr. 806‘138.15

2. Bewilligter Kredit

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2012	Fr. 880‘000.00
3. Kreditunterschreitung	Fr. 73‘861.85

4. Buchhaltungsnachweis

2013/2014, Konto 342.5010.01	Fr. 806‘138.15
Total Kosten Sanierung und Optimierung Sportplätze	Fr. 806‘138.15

5. Einnahmen

Beitrag kantonaler Sportfonds (Auszahlung per 24. Oktober 2014)	Fr. 41‘200.00

6. Begründung Minderkosten

Die Minderkosten begründet das Büro sa&p wie folgt:

Die Arbeiten für den Garten- und Landschaftsbau fielen um 58‘164 Franken tiefer aus als veranschlagt. Beim Kostenvoranschlag handelte es sich um eine Richtofferte. Die durchgeführte Submission führte zu deutlich günstigeren Angeboten seitens der Anbieter/Submittenten.

Durch die Vergrösserung des Sportplatzes Nr. 2 wurde der angrenzende Chiletürmliweg als öffentlicher Verbindungsweg zwischen den Strassen Chüewäg und Tannewäg aufgehoben. Die Durchfahrt des Chiletürmliweges ist seither nur noch für Unterhaltszwecke möglich. Verbunden durch den Wegfall der Parkiermöglichkeiten entlang des Chiletürmliweges sah das Projekt vor, auf der Festwiese Ersatzparkplätze zu schaffen. Ursprünglich war vorgesehen, die Parkplätze entlang der Strasse Tannewäg auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6306 anzuordnen. Da dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich war, wurde vis à vis des Werkgebäudes, zwischen den Eingängen zum Jugendtreffpunkt und den Räumlichkeiten, welche jeweils vom Militär genutzt werden, auf derselben Parzelle, eine Abstellfläche eingekiest. Der Mergelplatz (Mergel = Sedimentgestein) dient vor allem fürs Militär, kann aber auch für andere Anlässe wie z.B. Zirkus, sportliche Veranstaltungen etc. genutzt werden. Die Arbeiten wurden direkt vergeben, wobei Minderkosten in Höhe von 7‘690 Franken resultierten.

Bei verschiedenen Positionen erfolgten weitere Einsparungen von insgesamt 8‘007 Franken.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 17 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz beschliesst die Gemeindeversammlung die Abnahme von Abrechnungen über Kredite, die von den Stimmberechtigten bewilligt wurden.

Rafz, 30. September 2014

Gemeinderat Rafz
Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist Marc Bernasconi

Behördliche Referentin: Planungs- und Hochbauvorständin Hélène Sigrist

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2014

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Die Bauabrechnung über die Optimierung und Sanierung der Sportplätze Trubeland schliesst bei Minderkosten von 73'861.85 Franken mit Gesamtkosten von 806'138.15 Franken inkl. MWST ab.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 die Zustimmung zu dieser Bauabrechnung.

Rafz, 5. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Rafz
Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer Hans Jakob Urech

4. Genehmigung des Voranschlages 2015 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.

2. Die Laufende Rechnung 2015 weist bei einem Aufwand von 27'723'300 Franken und einem Ertrag von 17'755'300 Franken einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 9'968'000 Franken aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages von 8'300'000 Franken erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von 9'379'000 Franken ist für den Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von 589'000 Franken nötig.

3. Die Investitionsrechnung 2015 weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von 10'890'200 Franken und Einnahmen von 642'000 Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 10'248'200 Franken. Im Finanzvermögen sind Investitionen von 730'000 Franken vorgesehen.

4. Der Steuerfuss 2015 wird bei 113 % (unverändert) festgesetzt.

5. Es werden freiwillige zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von 165'000 Franken (0 Franken Steuerhaushalt, 120'000 Franken Gemeindebetrieb Antennenanlage und 45'000 Franken Gemeindebetrieb Abfallbeseitigung) in den Voranschlag 2015 eingestellt.

WEISUNG

Allgemeines

Der detaillierte Voranschlag 2015 liegt seit Montag, 24 November 2014 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei (Ebene 3), zur Einsicht auf. Die nachfolgenden Seiten sowie die mündlichen Erläuterungen des Finanzvorstandes an der Versammlung sollen mithelfen, den Voranschlag zu interpretieren und mit der Jahresrechnung 2013 bzw. dem Voranschlag 2014 zu vergleichen.

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2015 sieht in der Laufenden Rechnung bei 27‘723‘300 Franken Aufwand und 17‘755‘300 Franken Ertrag einen Aufwandüberschuss von 9‘968‘000 Franken vor. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % des einfachen Gemeindesteuerertrages von 8‘300'000 Franken (100 %) zu erheben. Nach Berücksichtigung des entsprechenden Steuerertrages von 9‘379‘000 Franken ist für den Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von 589‘000 Franken nötig. In die Betriebsrechnungen der Antennenanlage (120‘000 Franken) und Abfallbeseitigung (45‘000 Franken) werden freiwillige zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von insgesamt 165‘000 Franken eingestellt. Weitere zusätzliche Abschreibungen zulasten des Steuerhaushaltes sind keine vorgesehen.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird mit Ausgaben von 10‘890‘200 Franken und Einnahmen von 642'000 Franken Einnahmen gerechnet, d.h. die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 10‘248‘200 Franken. Beim Finanzvermögen belaufen sich die Investitionsausgaben auf 20‘000 Franken und die Investitionseinnahmen auf 750‘000 Franken, d.h. die Nettoveränderung beträgt 730‘000 Franken.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Voranschlag 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113 % zuzustimmen.

1. Aufwand- und Ertragsvergleich der Laufenden Rechnung

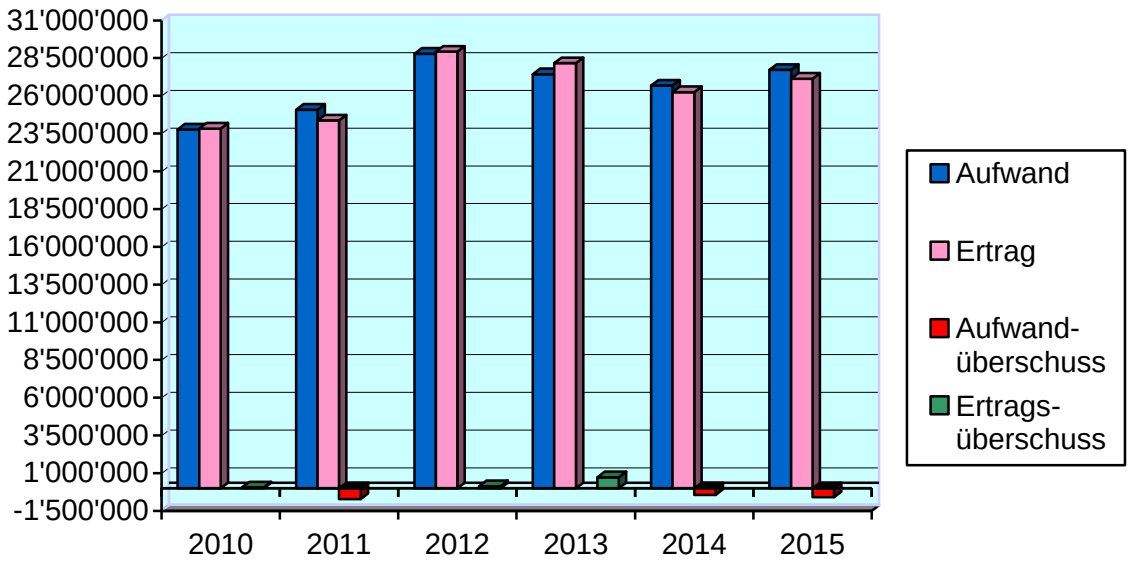

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 erhöht sich das bereinigte Aufwandtotal[1] um 827‘500 Franken bzw. 3.3 %. Die **Artengliederung** zeigt dabei im Detail folgende wesentliche Änderungen:

- 30 Personalaufwand (- 89‘500 Franken / - 1.0 %)

  Durch den Wegfall der Lohnfortzahlungspflicht für zwei Mitarbeiterinnen budgetiert das Alters- und Pflegeheim Peteracker tiefere Lohnkosten.

- 31 Sachaufwand (+ 212‘200 Franken / + 4.4 %)

  Die Erhöhung beim Sachaufwand ergibt sich aus der Summe zahlreicher Einzelpositionen, wobei der grössere bauliche Unterhalt bei den Schulliegenschaften, den Anlagen im Wasserwerk und die Aufwendungen für die Überarbeitung des Inventars schützenswerter Objekte hervorstechen.

- 33 Abschreibungen (+ 640‘000 Franken / + 47.7 %)

  Mit dem Neubau der Saalsporthalle fallen nun erstmals die deutlich höheren ordentlichen Abschreibungen für dieses Vorhaben an. Im Hinblick auf den budgetierten Aufwandüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulasten des Steuerhaushaltes in den Voranschlag eingestellt worden.

- 35 Entschädigung für Dienstleistungen (- 257‘000 Franken / - 5.6 %)

  Der Anteil an die Lehrerbesoldungen, den die Schule an den Kanton zu bezahlen hat, wird im Berichtsjahr markant tiefer ausfallen.

- 36 Betriebs- und Defizitbeiträge (+ 311‘500 Franken / + 5.2 %)

  Wesentliche Mehrkosten ergeben sich im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes (Anpassung Stellenplan), bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen (Gesetzesänderung), der Pflegefinanzierung (Erhöhung Normdefizite) und den Zusatzleistungen zur AHV/IV (Gesetzesänderung und mehr Fälle).

Das bereinigte Ertragstotal[1] fällt um 673‘800 Franken bzw. 2.7 % höher aus:

- 40 Steuern (+ 127‘000 Franken / + 1.2 %)

  Die budgetierten Mindererträge bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre (2014 und früher) werden durch die voraussichtlichen Mehrerträge bei den Steuern des Rechnungsjahres 2015 kompensiert und bei den Quellensteuern und den Grundstückgewinnsteuern wird mit höheren Erträgen gerechnet.

- 44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (+ 359‘000 Franken / + 6.8 %)

  Die Differenz der relativen Steuerkraft zwischen dem Kantonsmittel und demjenigen der Gemeinde Rafz ist im Bemessungsjahr 2013 angestiegen, weshalb der Ressourcenzuschuss wieder höher ausfällt. Demgegenüber verminderte sich im Bemessungsjahr der Einwohneranteil an Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, weshalb der demografische Sonderlastenausgleich tiefer ausfallen wird.

- 46 Beiträge mit Zweckbindung (+ 58‘000 Franken / + 8.8 %)

  Verbunden mit den höheren Kosten bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ist ein grösserer Staatsbeitrag in den Voranschlag eingestellt worden.

- 48 Entnahme aus Spezialfinanzierung (+ 127‘400 Franken / + 40.1 %)

  Zum Ausgleich der beiden Betriebsrechnungen des Wasserwerkes und der Abfallbeseitigung sind höhere Entnahmen aus den Reservekonten nötig.

[1] ohne Interne Verrechnungen und Durchlaufende Beiträge

Der **Zusammenzug nach Aufgaben (Funktionen)** gibt Auskunft darüber, für welche öffentlichen Aufgaben Geld verwendet und für welche Dienstleistungen Geld eingenommen wird:

Funktion (netto)	VA 2015	VA 2014	Veränderung
0 Behörden und Verwaltung	1‘596‘200	1‘582‘800	+ 13‘400
1 Rechtsschutz und Sicherheit	805‘400	733‘100	+ 72‘300
2 Bildung	9‘088‘800	9‘153‘800	- 65‘000
3 Kultur und Freizeit	390‘400	390‘200	+ 200
4 Gesundheit	789‘100	699‘100	+ 90‘000
5 Soziale Wohlfahrt	1‘872‘600	1‘887‘200	- 14‘600
6 Verkehr	851‘300	929‘200	- 77‘900
7 Umwelt und Raumordnung	297‘100	210‘800	+ 86‘300
8 Volkswirtschaft	- 332‘400	- 314‘900	- 17‘500
9 Finanzen und Steuern	- 14‘769‘500	- 14‘836‘000	+ 66‘500

Der Vergleich zeigt, dass sich die Abweichungen zwischen den beiden Planjahren im Rahmen halten. Die grössten Veränderungen lassen sich wie folgt begründen:

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Durch verschiedene Stellenplananpassungen in den jeweiligen Institutionen ist bei den Beiträgen an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und an den Zweckverband Betreibungsamt Rafzerfeld mit höheren Gemeindeanteilen zu rechnen.

2 Bildung

Der Lohnkostenanteil an den Kanton fällt aus Gründen wie Pensionierungen, Reduktion sonderpädagogische Aufwendungen und Einsparung einer halben Klasse etwas geringer aus.

4 Gesundheit

Im Bereich der Pflegefinanzierung gibt die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich den Gemeinden jeweils die Vorgaben zu den Normdefiziten für die stationäre und ambulante Krankenpflege bekannt. Diese basieren auf dem Pflegegesetz und sind durch die Gemeinden zu finanzieren. Die Gemeinden und Städte sehen sich mit einer massiven Erhöhung dieser Normdefizite konfrontiert. Die durchschnittliche Bereinigung beträgt rund 20 %.

6 Verkehr

Im Zusammenhang mit der Pensionierung von Werkvorarbeiter Walter Harisberger sind tiefere Personalkosten in den Voranschlag eingestellt worden und nach dem Kauf des Kommunalfahrzeuges Dacia Duster im laufenden Jahr fällt die entsprechende Position unter den Anschaffungen von Fahrzeugen wieder geringer aus.

7 Umwelt und Raumordnung

Das Inventar der schützenswerten Objekte soll überprüft und aktualisiert werden.

9 Finanzen und Steuern

Für die Schätzung des Steuerertrages 2015 empfiehlt das kantonale Gemeindeamt, den aktuellen Stand des Steuerertrages 2014 zu übernehmen. Hier zeigt sich in unserer Gemeinde, dass der laufende Voranschlagswert ziemlich genau erreicht werden dürfte. Unter Berücksichtigung einer weiterhin steigenden Einwohnerzahl kann deshalb für 2015 von einem Steuerertrag 100 % von 8‘300‘000 Franken (VA 2014: 8‘200‘000 Franken) ausgegangen werden.

Die Steuererträge aus den früheren Jahren (2014 und früher) sind jeweils schwer abzuschätzen. In ihrer Tendenz dürften sie aber weiterhin rückläufig sein. Leider lässt sich dieser Trend auch im laufenden Rechnungsjahr feststellen, wo noch einiges passieren muss, damit die angestrebten Steuereinnahmen auch nur annähernd erreicht werden. Die Erträge sind deshalb im Voranschlag 2015 zurückhaltend mit einem um 100‘000 Franken tieferen Betrag berücksichtigt worden.

Als wichtigstes Instrument im Finanzausgleichsmodell gilt der Ressourcenausgleich, der die grossen Steuerkraftunterschiede vermindern soll, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen, wie dies bei der Gemeinde Rafz für 2015 mit 5‘306‘700 Franken der Fall sein wird. Dieser Betrag fällt im Vergleich zu diesem Jahr um 465‘200 Franken höher aus, da die Differenz der Steuerkraft zwischen dem Kantonsmittel und unserer Gemeinde grösser geworden ist. Als weiteres Instrument im Finanzausgleichsmodell kann die Gemeinde Rafz auch auf einen demografischen Sonderlastenausgleich zählen. Der Beitrag unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. Da dieser Wert im Bemessungsjahr wieder tiefer war, wird auch der Ausgleich um 86‘000 Franken geringer ausfallen.

Im Hinblick auf den prognostizierten Aufwandüberschuss im Haushaltsjahr 2015 und die Kennzahlen im Finanzplan 2015 bis 2020 wurde auf die Vornahme von freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen zu Lasten des Steuerhaushaltes verzichtet.

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen und Abschreibungen

Investitionen 2015 (in Fr.)	**Ausgaben**	**Einnahmen**
LIS Politische Gemeinde	20‘000	
Infrastruktur alter Kindergarten	100‘000	
Antennenanlage	150’000	20'000
Schwimmbad Rafz-Wil	38‘000	
Neubau Saalsporthalle	9‘000‘000	400‘000
Altersheim - Studie Pflegeversorgung	50‘000	
Massnahmen Verkehrsberuhigung	50’000	
Sanierung Schützemur/Einmündung Landstrasse	52‘000	
Anpassungen Märktgass/Bergstrasse	150‘000	
Sanierung Landstrasse/Einmündung Solgemerwäg	90‘000	
Ausbau Strasse Schalmenacker	80‘000	
Sanierung Schwelle Tannewäg	80‘000	
Eingangstor Landstrasse	200‘000	
Beiträge Ausbau Schützemur		42‘000
Infrastrukturbauten Ortsbus / ÖV	30’000	
Wasserwerk	395‘000	100’000
Abwasserbeseitigung	225‘200	80’000
Verkehrsregelung Entsorgungsgebäude	50‘000	
Ersatz Schilter Forst	130‘000	
Total Ausgaben / Einnahmen	10‘890‘200	642’000
Nettoinvestitionen		10‘248‘200

Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um früher getätigte Investitionen, die nach gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben werden müssen. Mit diesen Abschreibungen werden die bereits ausgegebenen Geldmittel für Investitionen nachträglich refinanziert. Zur Anwendung gelangen hier die zwingend vorzunehmenden ordentlichen Abschreibungen sowie die freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen.

Im Voranschlag sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bei der politischen Gemeinde und den Betrieben (Wasserwerk, Abwasser/Kläranlage, Kehrichtabfuhr, Antennenanlage) von insgesamt 1‘928‘000 Franken eingestellt, die sich wie folgt verteilen:

	Steuerhaushalt	Betriebe	Total
Ordentliche Abschreibungen	1‘495'000.--	268'000.--	1‘763'000.--
Zusätzliche Abschreibungen	0.--	165'000.--	165‘000.--
Total	1'495'000.--	433'000.--	1’928'000.--

3. Steuerfuss

Der Gemeinderat setzt den Steuerfuss jeweils unter Würdigung der vorhandenen Substanz, der finanziellen Situation des Gesamthaushaltes und der mutmasslichen Entwicklung gemäss dem Finanz- und Investitionsplan fest. In die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen war dieses Mal das erstmalige Abschreibungsbetreffnis auf den Ausgaben für den Neubau der Saalsporthalle von 860‘000 Franken sowie die geplanten hohen Investitionsausgaben der nächsten Jahre. Sowohl die in den letzten Jahren vorgenommenen freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wie auch die positiven Rechnungsabschlüsse ermöglichen es nun, dass der aktuelle Steuerfuss nochmals beibehalten werden kann. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, für das Jahr 2015 einen unveränderten Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.

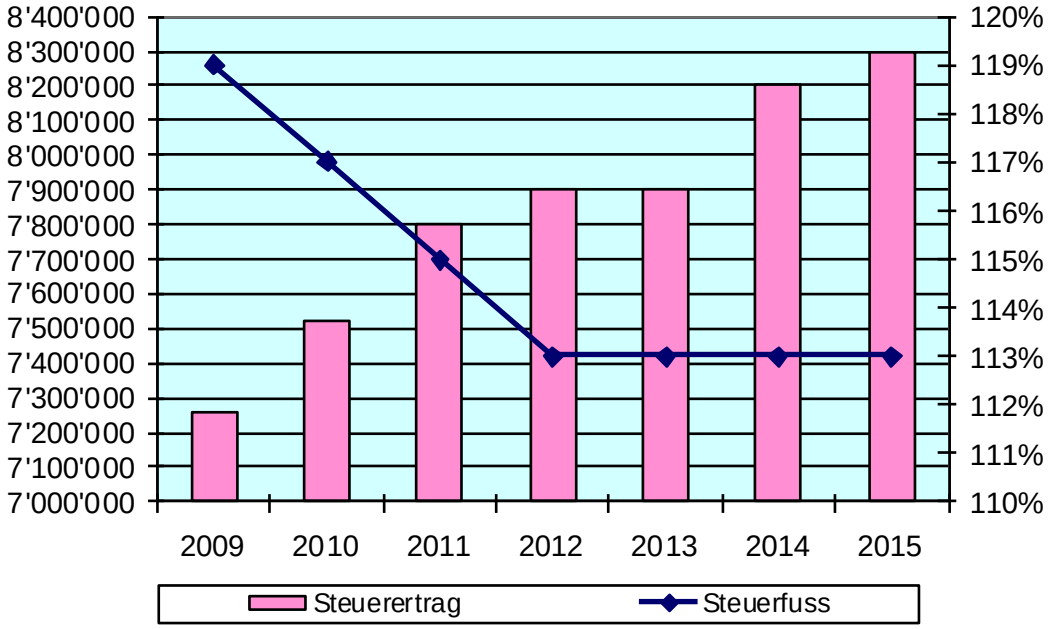

4. Weitere Eckdaten des Voranschlages

	2014	2015
Gesamtsteuerfuss	113 %	113 %
Langfristige Schulden	3‘500'000	8‘500‘000
Schuldzinsen	30'000	67‘000
Eigenkapital	16‘934‘405	16‘345‘405
Ressourcenausgleich	4‘841‘500	5‘306‘700
Demograf. Sonderlastenausgleich	145‘200	59‘200
Grundstückgewinnsteuern	150'000	220‘000

5. Finanzplanung 2015 bis 2020

5.1 Einleitung

Der Finanzplan wird jeweils unter Beizug des externen Finanzplaners A. Gerber, Pfäffikon, im rollenden Sinne überarbeitet, d.h. jährlich überprüft und den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Planung zeigt die mutmassliche finanzielle Entwicklung der kommenden fünf Jahre auf. Obwohl rechtlich unverbindlich, handelt es sich bei der Finanzplanung um Zielsetzungen mit klaren Vorgaben.

5.2 Finanzplanzahlen 2015 bis 2020

(Zahlen in 1‘000 Franken)

a) Investitionsprogramm

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ausgaben	10‘890.2	3‘905.0	3‘375.0	860.0	4‘760.0	3‘060.0
Einnahmen	642.0	325.0	125.0	125.0	1‘125.0	125.0
Nettoinvestitionen	**10'248.2**	**3’580.0**	**3’250.0**	**735.0**	**3’635.0**	**2’935.0**

b) Laufende Rechnung

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschluss	**- 589.0**	**- 731.5**	**- 1‘226.6**	**- 763.9**	**- 779.3**	**- 660.9**

c) Nettovermögen

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Vermögen/Schuld	**3‘604.9**	**1‘279.0**	**- 1'085.5**	**- 610.1**	**- 2‘884.0**	**- 4‘260.0**

d) **Steuerfuss**

	113 %	**113 %**	**113 %**	**113 %**	**113 %**	**113 %**

5.3 Schlussfolgerungen

Investitionsprogramm:

Zur Berechnung der Entwicklung des Finanzhaushaltes ist das Investitionsprogramm ein zentraler Faktor. Für die Periode 2015 bis 2020 werden Nettoinvestitionen von 24.38 Mio. Franken geplant. Zusätzlich sind Landverkäufe in der Höhe von ca. 2.7 Mio. Franken vorgesehen (Desinvestitionen). Der Verkaufserlös kann zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden.

Die Investitionen im Planungszeitraum können nur zu ca. 30 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierung). Unter Berücksichtigung der Desinvestitionen muss die Gemeinde im Maximum ca. 11 Mio. Franken zur Finanzierung der Investitionsausgaben aufnehmen. Die Kapitalfolgekosten der Investitionen (Abschreibungen und Zinsen) belasten den Steuerhaushalt nachhaltig.

Steuererträge und Finanzausgleich:

Der Finanzplan geht von einer moderaten Steuerertragszunahme von jährlich 2 % aus. Die Steuerkraft der Gemeinde Rafz wird sich im Vergleich zum kantonalen Mittel weniger stark entwickeln, weshalb künftig mit höheren Ressourcenausgleichsbeiträgen gerechnet werden kann.

Steuerfuss:

Der Finanzplan zeigt, dass ein Steuerfuss von 113 % knapp ausreicht, um die Folgen der Investitionstätigkeit zu finanzieren. Gleichwohl bestimmen die hohen Investitionsausgaben die Entwicklung des Finanzhaushaltes. Werden die im Jahre 2015 vorgesehenen Nettoinvestitionen von über 10 Mio. Franken realisiert, ist im Voranschlagsprozess 2016 eine Steuerfusserhöhung von 3 % zu prüfen. Mit den entsprechend höheren Steuererträgen und dem ab 2018 höheren Ressourcenausgleichsbeitrag könnte so die Selbstfinanzierung verbessert und die negative Entwicklung der Nettoschuld gestoppt werden.

Rafz, 30. September 2014

Gemeinderat Rafz

Der Präsident:	Der Schreiber:
Jürg Sigrist	Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Finanzvorstand Jürg Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2014
Erklärung und Antrag zum Budget 2015

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2015 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 113 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Rafz in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 30. September 2014 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	27‘723‘300.--
	Ertrag	Fr.	17‘755‘300.--
	Aufwandüberschuss	Fr.	9‘968‘000.--
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	10‘890‘200.--
	Einnahmen	Fr.	642‘000.--
	Nettoinvestition	Fr.	10‘248‘200.--
• einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	8‘300‘000.--
• Eigenkapitalentnahme		Fr.	589‘000.--

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2015 der Politischen Gemeinde ist
  - finanzrechtlich zulässig,
  - finanziell angemessen,
  - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 113 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

Rafz, 17. November 2014

Rechnungsprüfungskommission Rafz
Der Präsident: Karl Schweizer
Der Aktuar: Hans Jakob Urech

1. Uebersicht

Voranschlag 2014			Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		1. Steuerfuss 2015		
		a) Zu deckender Aufwandüberschuss		
26'675'700.00		Aufwand der Laufenden Rechnung	27'723'300.00	
	16'974'400.00	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		17'755'300.00
	9'701'300.00	Zu deckender Aufwandüberschuss		9'968'000.00
26'675'700.00	26'675'700.00		27'723'300.00	27'723'300.00
		b) Steuerfuss / Steuerertrag		
9'701'300.00		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	9'968'000.00	
		Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % Fr. **8'300'000.00** (Vorjahr) Fr. 8'200'000.00		
		Steuerertrag somit bei: **113 % Steuern**		9'379'000.00
	9'266'000.00	Steuerertrag (Vorjahr) bei: 113 % Steuern		
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung > Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag		
		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		
	435'300.00	> Entnahme aus Eigenkapital		589'000.00
9'701'300.00	9'701'300.00		9'968'000.00	9'968'000.00

Fr. 1'278'000.00 c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung (nur Verwaltungsvermögen) Fr. 1'928'000.00

2. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Zusammenzug Politische Gemeinde (PG)	Voranschlag 2015 Aufwand	 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	 Ertrag
3	**Aufwand**						
30	Personalaufwand	8'488'200.00		8'577'700		8'554'895.05	
31	Sachaufwand	5'015'800.00		4'803'600		4'965'461.06	
32	Passivzinsen	147'200.00		140'300		119'783.05	
33	Abschreibungen	1'983'000.00		1'343'000		1'974'694.68	
35	Entschädigung DL andere Gemeinden	4'327'000.00		4'584'000		4'370'945.07	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	6'296'900.00		5'985'400		6'034'700.09	
37	Durchlaufende Beiträge	41'000.00		41'400		40'980.90	
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	6'500.00		3'100		141'330.06	
39	Interne Verrechnungen	1'417'700.00		1'197'200		1'233'195.69	
3	**Total Aufwand**	**27'723'300.00**		**26'675'700**		**27'435'985.65**	
4	**Ertrag**						
40	Steuern		10'862'000.00		10'735'000		10'842'165.20
42	Vermögenserträge		327'000.00		365'900		372'466.15
43	Entgelte		6'837'600.00		6'825'700		7'384'625.92
44	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung		5'670'500.00		5'311'500		6'308'279.55
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		815'100.00		785'700		774'216.25
46	Beiträge mit Zweckbindung		719'700.00		661'700		981'238.65
47	Durchlaufende Beiträge		41'000.00		41'400		40'980.90
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierung		443'700.00		316'300		226'336.89
49	Interne Verrechnungen		1'417'700.00		1'197'200		1'233'195.69
4	**Total Ertrag**		**27'134'300.00**		**26'240'400**		**28'163'505.20**
	Total Aufwand/Ertrag	**27'723'300.00**	**27'134'300.00**	**26'675'700**	**26'240'400**	**27'435'985.65**	**28'163'505.20**
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		589'000.00		435'300	727'519.55	
	Total	**27'723'300.00**	**27'723'300.00**	**26'675'700**	**26'675'700**	**28'163'505.20**	**28'163'505.20**

LAUFENDE RECHNUNG 2015

von Funktion 10 bis Funktion 999

V LR Funktion 3 stellig

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde (PG)	Voranschlag 2015 Aufwand	 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	 Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	**27'723'300**	**27'723'300**	**26'675'700.00**	**26'675'700.00**	**28'163'505.20**	**28'163'505.20**
0	**Behörden und Verwaltung**	**2'069'700**	**473'500**	**1'959'600.00**	**376'800.00**	**1'949'039.71**	**479'722.74**
011	Legislative	83'700	600	76'600.00	700.00	63'581.30	700.00
012	Exekutive	247'200		262'700.00		234'916.90	
020	Gemeindeverwaltung	1'155'700	205'100	1'111'700.00	141'800.00	1'060'381.76	146'533.05
021	Bauamt	256'400	148'000	237'800.00	111'000.00	235'518.25	204'704.84
090	Verwaltungsliegenschaften	326'700	119'800	270'800.00	123'300.00	354'641.50	127'784.85
1	**Rechtsschutz und Sicherheit**	**1'049'900**	**244'500**	**949'000.00**	**215'900.00**	**874'540.30**	**205'070.80**
100	Rechtspflege	640'700	122'500	537'500.00	126'700.00	435'863.25	122'334.25
110	Polizei	59'100	5'500	61'400.00	5'000.00	63'300.25	5'347.50
120	Rechtsprechung	26'200	15'500	26'000.00	15'500.00	24'352.35	14'594.65
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	244'000		260'700.00		270'440.35	
150	Militär	40'000	101'000	30'500.00	60'500.00	48'953.90	56'694.00
160	Zivilschutz	39'200		30'900.00	8'200.00	29'310.15	6'100.40
161	Regionaler Führungsstab	700		2'000.00		2'320.05	
2	**Bildung**	**9'463'800**	**375'000**	**9'562'800.00**	**409'000.00**	**9'953'079.75**	**406'859.15**
200	Kindergarten	429'500		464'100.00		474'866.25	
210	Primarschule	2'846'800	3'500	3'161'500.00	23'000.00	3'116'135.25	6'303.45
211	Oberstufenschule	1'852'000	30'500	1'828'000.00	35'000.00	1'739'284.70	10'670.00
213	Tagesstrukturen	80'000		80'000.00			
214	Musikschule	170'000		150'000.00		164'747.00	
217	Schulliegenschaften	1'186'600	85'000	1'086'500.00	106'000.00	1'295'012.75	117'450.25
218	Volksschule Allgemeines	628'100	69'000	605'900.00	63'000.00	705'900.80	70'134.55
219	Schulverwaltung	811'200		751'500.00		738'715.15	1'189.40
220	Sonderschulung	1'210'000	35'000	1'190'000.00	30'000.00	1'491'599.85	44'615.55
221	Psychomotorik-Therapiestelle	221'500	130'000	218'500.00	130'000.00	206'638.90	136'585.95
290	Erwachsenenbildung	28'100	22'000	26'800.00	22'000.00	20'179.10	19'910.00
3	**Kultur und Freizeit**	**834'400**	**444'000**	**812'900.00**	**422'700.00**	**827'555.10**	**425'536.15**
300	Kulturförderung	55'500	500	61'100.00	500.00	102'950.90	1'848.50
301	Bibliothek	139'200	35'700	148'800.00	36'700.00	132'487.90	37'865.50
320	Rafzer-Weibel	62'900	24'500	62'700.00	24'500.00	64'827.30	24'396.00

LAUFENDE RECHNUNG 2015

von Funktion 10 bis Funktion 999

V LR Funktion 3 stellig

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde (PG)	Voranschlag 2015 Aufwand	 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	 Ertrag
321	Antennenanlage	326'600	326'600	316'400.00	316'400.00	317'251.60	317'251.60
330	Parkanlagen, Wanderwege	28'600		27'400.00		23'912.70	
340	Schwimmbad Rafz-Wil	163'900	55'900	154'400.00	43'800.00	145'236.85	43'372.65
341	Schiessanlage	6'600	800	6'400.00	800.00	13'439.35	801.90
342	Sportanlagen	51'100		35'700.00		27'448.50	
4	**Gesundheit**	**789'100**		**699'100.00**		**684'896.50**	**60.00**
415	Pflegefinanzierung Alters- u. Pflegeheime	474'000		421'000.00		427'716.05	
440	Ambulante Krankenpflege	9'000		9'000.00		8'990.00	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	205'000		165'000.00		153'235.70	
450	Krankheitsbekämpfung	35'000		34'300.00		34'751.65	
460	Schulgesundheitsdienst	39'600		44'500.00		36'658.35	
470	Lebensmittelkontrolle	6'500		6'000.00		6'300.25	60.00
490	Übriges Gesundheitswesen	20'000		19'300.00		17'244.50	
5	**Soziale Wohlfahrt**	**7'010'700**	**5'138'100**	**7'020'800.00**	**5'133'600.00**	**7'077'853.05**	**5'602'484.79**
500	Sozialversicherung Allgemeines	65'000	50'100	62'100.00	37'100.00	64'022.40	50'632.00
520	Krankenversicherung	47'000	47'000	57'000.00	57'000.00	303'955.50	305'911.50
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'187'000	509'000	1'076'000.00	450'000.00	1'167'262.00	587'167.00
531	ZL-Stelle Rafzerfeld	103'800	18'000	89'100.00	14'000.00	87'673.40	18'710.00
540	Jugend	338'600	5'500	327'000.00	7'500.00	308'914.05	15'030.30
542	Kinderkrippen	85'000		85'000.00			
550	Invalidität	24'000		18'600.00		21'600.00	
570	Alters- und Pflegeheim Peteracker	3'760'300	4'134'300	3'992'000.00	4'231'900.00	3'758'324.59	4'151'817.75
571	Gutsbetrieb Altersheim	4'100	14'000	3'500.00	14'000.00	17'455.70	14'000.00
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	830'000	165'000	770'000.00	93'000.00	754'260.45	256'516.79
588	Asylbewerberbetreuung	191'000	167'000	200'700.00	182'000.00	170'707.35	169'664.30
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	371'900	28'200	336'800.00	47'100.00	423'677.61	33'035.15
590	Hilfsaktionen	3'000		3'000.00			
6	**Verkehr**	**1'279'100**	**427'800**	**1'318'900.00**	**389'700.00**	**1'071'390.65**	**421'571.40**
620	Gemeindestrassen	875'600	301'800	939'400.00	289'700.00	763'446.15	319'031.40
640	Bundesbahnen	26'000	26'000				
650	Regionalverkehr	301'500	100'000	304'500.00	100'000.00	306'845.60	102'540.00
651	Ortsbus	76'000		75'000.00		1'098.90	
7	**Umwelt und Raumordnung**	**1'803'700**	**1'506'600**	**1'550'600.00**	**1'339'800.00**	**1'539'122.86**	**1'301'401.36**

LAUFENDE RECHNUNG 2015

von Funktion 10 bis Funktion 999

V LR Funktion 3 stellig

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde (PG)	Voranschlag 2015 Aufwand	 Ertrag	Voranschlag 2014 Aufwand	 Ertrag	Rechnung 2013 Aufwand	 Ertrag
700	Wasserversorgung	35'000		9'400.00		17'516.75	
701	Wasserwerk	663'200	663'200	549'700.00	549'700.00	570'269.21	570'269.21
710	Abwasserbeseitigung	168'700	467'100	160'200.00	457'300.00	116'288.52	340'338.32
711	Kläranlage	312'400	14'000	307'500.00	10'400.00	238'312.60	14'262.80
720	Abfallbeseitigung	353'800	353'800	313'400.00	313'400.00	364'895.38	364'895.38
740	Friedhof und Bestattung	105'900	3'000	103'500.00	2'000.00	112'601.75	4'169.20
750	Gewässerunterh. und -verbauung	60'700		40'200.00		59'666.65	
770	Naturschutz	14'600	300	21'100.00	500.00	10'330.00	267.50
780	Übriger Umweltschutz	28'300	4'500	32'000.00	5'800.00	23'741.50	3'072.60
790	Raumordnung	61'100	700	13'600.00	700.00	25'500.50	4'126.35
8	**Volkswirtschaft**	**980'800**	**1'313'200**	**1'006'200.00**	**1'321'100.00**	**1'081'097.97**	**1'647'908.77**
800	Landwirtschaft	10'500		12'600.00		11'832.00	
810	Forstwesen	396'300	332'600	424'300.00	314'200.00	453'846.07	410'010.61
811	Forstkulturen	34'200	500	38'900.00	500.00	25'028.00	226.11
812	Holzernte	219'700	142'000	203'600.00	157'000.00	211'932.70	193'748.67
813	Unterhalt Forststrassen	51'300		59'900.00		40'221.70	
815	Forstliche Nebennutzungen	18'300	8'000	15'100.00	10'000.00	18'473.10	7'707.00
816	Forstliche Nebenbetriebe	87'000	116'000	79'300.00	120'600.00	108'346.55	185'792.84
818	Forstwirtschaft Allgemeines		51'100		56'300.00		123'003.66
819	Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen	144'900	302'000	141'600.00	282'000.00	186'998.55	345'897.68
820	Jagd und Fischerei		3'300		3'300.00		3'225.30
830	Tourismus, kommunale Werbung	5'800	200	5'600.00	200.00	6'739.50	
840	Industrie, Gewerbe und Handel		300'000		320'000.00		319'575.75
860	Elektrizitätsversorgung	200	55'000	200.00	55'000.00	182.05	56'202.00
869	Energie Übriges	6'400		22'300.00		5'328.20	
870	Dörranlage	6'200	2'500	2'800.00	2'000.00	12'169.55	2'519.15
9	**Finanzen und Steuern**	**2'442'100**	**17'800'600**	**1'795'800.00**	**17'067'100.00**	**3'104'929.31**	**17'672'890.04**
900	Gemeindesteuern	172'500	11'107'000	177'000.00	11'002'000.00	157'265.00	11'077'072.55
920	Finanzausgleich		5'365'900		4'986'700.00		5'984'597.00
930	Einnahmenanteile		800		1'000.00		814.40
940	Kapitaldienst	140'200	223'900	116'700.00	185'800.00	117'236.60	206'324.05
941	Buchgewinne und -verluste						8'200.00
942	Liegenschaften Finanzvermögen	201'400	81'000	224'100.00	91'300.00	193'338.80	91'863.45
990	Abschreibungen	1'928'000	433'000	1'278'000.00	365'000.00	1'909'569.36	304'018.59
999	Abschluss LR		589'000		435'300.00	727'519.55	

7. Abschreibungstabelle 2015

Verwaltungsvermögen Allgemein Konten 1140 - 1179	Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvesti-tionen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Tiefbauten Allgemein	1'720'000.00	690'000.00	2'410'000.00	10	241'000.00	0.00	2'169'000.00
1143.01 Hochbauten Allgemein	928'000.00	8'600'000.00	9'528'000.00	10	953'000.00	0.00	8'575'000.00
1143.02 Hochbauten Altersheim	1'202'000.00	0.00	1'202'000.00	10	121'000.00	0.00	1'081'000.00
1143.20 Hochbauten Schule	881'000.00	100'000.00	981'000.00	10	99'000.00	0.00	882'000.00
1146.01 Mobilien, Fahrzeuge Allgemein	153'000.00	130'000.00	283'000.00	20	57'000.00	0.00	226'000.00
1146.02 Mobilien, Fahrzeuge Altersheim	44'000.00	0.00	44'000.00	20	9'000.00	0.00	35'000.00
1162.04 ZV Schwimmbad Rafz-Wil	34'000.00	38'000.00	72'000.00	10	8'000.00	0.00	64'000.00
1171.01 LIS/Werkkataster	0.00	20'000.00	20'000.00	10	2'000.00	0.00	18'000.00
1171.05 Studien Altersheim	0.00	50'000.00	50'000.00	10	5'000.00	0.00	45'000.00
Nicht abzuschreiben:							
1152.01 Beteiligung Spitalverband Bülach	965'000.00	0.00	965'000.00		0.00	0.00	965'000.00
Total	5'927'000.00	9'628'000.00	15'555'000.00		1'495'000.00	0.00	14'060'000.00
				Total Abschreibungen >>		1'495'000.00	

7. Abschreibungstabelle 2015

Verwaltungsvermögen Betriebe Konten 1140 - 1179	Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvesti-tionen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
<u>Antennenanlage</u>							
1141.32 Tiefbauten Antennenanlage	4'000.00	130'000.00	134'000.00	10	14'000.00	120'000.00	0.00
<u>Wasserwerk</u>							
1141.70 Tiefbauten Wasserwerk	1'335'000.00	270'000.00	1'605'000.00	10	161'000.00	0.00	1'444'000.00
1143.70 Hochbauten Wasserwerk	123'000.00	0.00	123'000.00	10	13'000.00	0.00	110'000.00
1162.70 GWV Rafzerfeld	232'000.00	25'000.00	257'000.00	10	26'000.00	0.00	231'000.00
<u>Abwasserbeseitigung</u>							
1141.71 Tiefbauten Abwasser	335'000.00	145'200.00	480'200.00	10	49'000.00	0.00	431'200.00
<u>Abfallbeseitigung</u>							
1141.72 Tiefbauten Abfallbeseitigung	0.00	50'000.00	50'000.00	10	5'000.00	45'000.00	0.00
Total	2'029'000.00	620'200.00	2'649'200.00		268'000.00	165'000.00	2'216'200.00
				Total Abschreibungen >>		433'000.00	